



## In der Gerichtsverhandlung

- Die Jugendlichen oder Heranwachsenden müssen persönlich zur Gerichtsverhandlung erscheinen
- Die Jugendgerichtshilfe ist bei Gerichtsverhandlungen anwesend und trägt ihre Erkenntnisse vor
- Die Jugendgerichtshilfe nimmt Stellung zur strafrechtlichen Verantwortlichkeit bei betroffenen Jugendlichen
- Die Jugendgerichtshilfe äußert sich zur Anwendung von Jugendstrafrecht oder allgemeinem Strafrecht bei Heranwachsenden
- Die Jugendgerichtshilfe spricht die Empfehlungen zu Maßnahmen aus, die Entscheidungen trifft der Richter oder die Richterin

## Nach der Gerichtsverhandlung

- Der Jugendliche oder Heranwachsende wird auch nach der Verhandlung von der Jugendgerichtshilfe betreut
- Die Jugendgerichtshilfe vermittelt in geeignete Einsatzstellen für Arbeitsstunden (z.B. Altenheim, Tierheim, Krankenhaus) oder in erzieherische Maßnahmen
- Die Weisungen und Auflagen werden von der Jugendgerichtshilfe überwacht

## Ihre Ansprechpartner



Jugendamt  
Süntelstraße 9, 31785 Hameln  
[www.hameln-pyrmont.de/jugendamt](http://www.hameln-pyrmont.de/jugendamt)

**Magda Bültemeier**  
Telefon: 05151 / 903-3436  
[magda.bueltemeier@hameln-pyrmont.de](mailto:magda.bueltemeier@hameln-pyrmont.de)

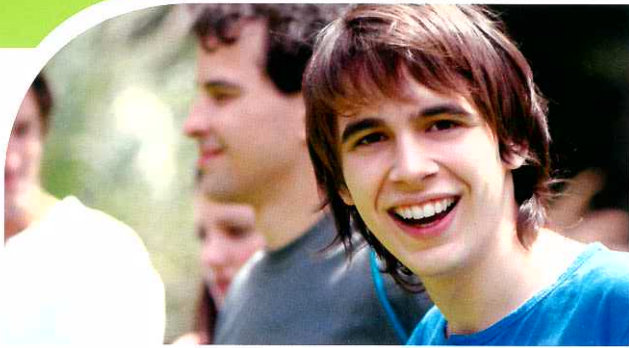
**Felix Deutsch**  
Telefon: 05151 / 903-3428  
[felix.deutsch@hameln-pyrmont.de](mailto:felix.deutsch@hameln-pyrmont.de)



Landkreis Hameln-Pyrmont

## Jugendgerichtshilfe

Service. Ideen. Hilfestellung.  
Gemeinsam Leben gestalten.



## Die Jugendgerichtshilfe ...

- ... ist ein Teil des Jugendamtes und nimmt Aufgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes wahr
- ... ist unabhängig von der Polizei, der Staatsanwaltschaft und dem Jugendgericht
- ... wird tätig, wenn Jugendliche (14 - 17-jährige) oder Heranwachsende (18 - 20-jährige) eine Straftat begangen haben
- ... und bietet Hilfe und Unterstützung bei Problemen mit dem Gesetz



## Die Aufgaben der Jugendgerichtshilfe umfassen

### • Information und Beratung

Zu Beginn eines Strafverfahrens setzt sich die Jugendgerichtshilfe mit dem Jugendlichen und dessen gesetzlichen Vertreter oder dem Heranwachsenden in Verbindung und lädt zu einem Gespräch ein.

Die Jugendgerichtshilfe informiert über den Ablauf des Verfahrens sowie über die möglichen strafrechtlichen Konsequenzen.

Die Jugendgerichtshilfe nimmt an Haftprüfungsterminen teil.

### • Berichterstattung

Die Jugendgerichtshilfe erstellt auf der Basis des persönlichen Gespräches einen Bericht für die Staatsanwaltschaft und das Jugendgericht.

## Dieser Bericht beinhaltet

- Einschätzungen zu der Persönlichkeit, der Entwicklung und des Umfeldes des Jugendlichen oder des Heranwachsenden
- eine Darstellung der persönlichen und schulischen/beruflichen Perspektive
- bei Jugendlichen eine Stellungnahme zur strafrechtlichen Verantwortlichkeit
- bei Heranwachsenden einen Vorschlag zum anzuwendenden Rechtsgebiet (Jugend- oder allgemeines Strafrecht)
- eine Anregung der zu ergreifenden Maßnahmen, z.B. Arbeits-/Geldauflage, Täter-Opfer-Ausgleich, sozialer Trainingskurs, Sport-Freizeit-Kurs, Verkehrskurs, Betreuungsweisung, Arrest und Jugendstrafe